

Aboonementspreise:
Im deutschen Reiche: In Preussen tritt jährlich
Jährlich: 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,
während des deutschen
Jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Reiches Post- und
Einschreiber: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzu.
Inseratespreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeitseite: 2 Ngr.
Unter „Ringwand“ die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinungszeit:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 8. Mai. Se. Majestät haben nachstehende Portepee-Urkunden zu Secondlieutenant allgemein zu ernennen gerucht, als: von Lassert bei dem 3. Inf.-Reg. Nr. 102 „Feldjäger“ bei dem Feld-Artillerie-Reg. Nr. 12 „Dischus-Art.“, Dörrschlag bei dem 5. Inf.-Reg. Nr. 104, Richter bei dem 1. Jäger-Reg. Nr. 12, Gaußler bei dem 1. (Leib) Grenadier-Reg. Nr. 100, Hüllner bei dem Feld-Artill.-Reg. Nr. 12 „Corps-Artillerie“, Grubner bei dem 7. Inf.-Reg. Nr. 106 und Graf von Voß bei dem 1. Ulanen-Regiment Nr. 17.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Berlin, Guadala, München, Nürnberg, Hof, Karlsruhe, Koburg, Pest, Paris, Rom, Barcelona, Konstantinopel, Athen.)

Dresdner Nachrichten.

Provinzial-Nachrichten. (Freuden, Orléans)

Vermischtes.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eingangsblatt.

Feuilleton. Inserate. Tageskalender.

Beilage.

Erennungen, Verschegungen u. im öffentl. Dienste.
Provinzialnachrichten. (Frankenberg, Hütten.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Telegraphische Witterungsberichte.

Börsennachrichten.

Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

München, Freitag, 8. Mai, Abends. (W. L.) Gegen die Mitglieder des Ausschusses des katholischen Volksvereins und gegen die Vorstände der dickeren katholischen Vereine ist auf Geldstrafen erkannt worden, weil dieselben bei der Aufwidrigung von Vereinsversammlungen sich nicht vorsätzlich unterzeichnet und dadurch gegen das Ver einsgesetz verstohlen hatten.

Stuttgart, Freitag, 8. Mai, Abend. (Tel. d. Dresden. Journ.) Heute hat im Beisein des Königs und der Königin, des Kaisers von Russland, des Großfürsten Konstantin und aller übrigen hohen fürstlichen Gäste die feierliche Vermählung des Herzogs Eugen von Württemberg und der Großfürstin Maria von Russland im königl. Residenzschloss stattgefunden. Gestern Abend wurde dem hohen Bräutpaar im Hof des Residenzschlosses ein Standchen gebracht. Die Trauung fand heute Nachmittags 1 Uhr zuerst nach dem evangelischen Ritus im weißen Saale des Residenzschlosses und daraus nach dem Ritus der griechisch-katholischen Kirche in der russischen Kapelle statt. Abends 7 Uhr erfolgte die Abreise des neuvermählten Paars mittels Separatages nach Friedrichshafen, wo es einen 14-tägigen Aufenthalt nehmen wird. So-

Feuilleton.

Redigirt von Otto Bauck.

Pariser Briefe.

Paris, 6. Mai 1874.

Seit einer Woche ist hier eine Ausstellung von Kunstsgegenständen der seltsamen und kostbaren Art eröffnet worden; diese Ausstellung findet in dem Palais du petit Bourbon, der ehemaligen offiziellen Residenz des Präsidenten des Corps-législatif, zu Gunsten der nach Alger ausgewanderten Elsässer und Lothringer statt, und erweckt mit Recht die größte und ungeteilte Bewunderung. Die schönsten Schädel der französischen Pariser Privatsammlungen sind hier vereint: Gemälde, Porzellan, Kunstmodelle, Schmuckwerk, Elfenbeinarbeiten — und dies Alles in der höchsten Kunstsiedlung. Man ist geblendet und glaubt an die Verwirrung eines Märchens aus „Lust und Träume“. Das ganze glänzende Herz der französischen und niederländischen Meister findet sich in herzhafter Weise vertreten: Clouet, Philippe de Champaigne, Rigaud, Vignard, Watteau, Greuze, David, Boucher, Gros, Gérard, Lawrence, Prudhon, Knobell, Hobbema, van Dyck, Teniers, van Goyen, Hals, Rubens; und dann Decamps, Bernet, Delaroche, Ingres, Fromentin, Delacroix, Flourens, Beldi ein Raum, alle die den östlichen Sammlungen leider entgangene Kunsthäuser plötzlich um sich vereinigt zu sehen! Aufsollend erscheint, daß die italienischen Meister in diesen Privatsammlungen fast gar nicht vertreten sind; die französischen Meister des 18. Jahrhunderts und die Niederländer herrschen vor, beide Schädel haben allerdings mancherlei Gemeinsames, und der französische Geschmack hat bis von je her einen gewissen Einfluss für die italienischen Meisterwerke bewahrt.

Unter den beglückten Ausstellern aller dieser schönen Dinge sind zunächst der Herzog v. Aumale, der Baron Rothschild und der Herzog v. Galeria zu nennen; ihre Sammlungen wurden sämtlich in besondern Salons ausgestellt; die übrigen ausgestellten Gegenstände sind in einer langen Reihe aneinander grenzenden Salons und Galerien verteilt. Ich werde versuchen, eine typographische Skizze dieser geläufigen herlichen Ausstellung zu entwerfen. Aus einer mit Goldkunststücken geschmückten Reue, die zum Beispiel dient, tritt man rechts in die große Galerie, die ihrer ganzen Höhe und Länge nach mit französischen Porzellsanzen, den größten Theile aus den fünfzehnten und neunzehnten Jahrhunderten ausgehangt ist; den Schluss dieser langen Porzellairei bildet das Atelier de Napoleon's I. von Charlet. Es finden sich wahrer Meisterwerke in dieser interessanten Sammlung, namentlich ein Porträt der Königin Marie Antoinette von großer Schönheit. Weitere in der Galerie sind in Glasäuschen französische Manuskripte aus allen Epochen, Miniaturen und Emaillebilder ausgehängt; eine lange Reihe schöner Marmorbüsten zieht sich an den Seiten hin; an den beiden Eingängen erheben sich zwei Statuen, die eine stellt Jeanne d'Arc dar, von der Prinzessin Marie v. Orleans in Marmor ausgeführt, die andere stellt Ludwig XIII. als Kind dar, sie ist in massivem Elfenbein von dem berühmten Rude für den Herzog v. Aumale angefertigt worden — ein vollendetes Meisterwerk. Aus dieser Galerie tritt man in eine lange Reihe aneinander liegender Salons. Im ersten Salon findet sich eine höchst interessante und ziemlich vollständige Sammlung der Porträts fast sämtlicher Künstler und Künstlerinnen, die dem Théâtre-français angehört haben: Beaum, Arrienne, Coquerer, Talma, Rachel, Matis u. s. w. Der zweite Salon enthält nur Gemälde von französischen Meistern des acht-

zehnten Jahrhunderts mit Walleran an der Spitze; der dritte Salon bringt die Sammlung des Herzogs v. Aumale — lauter Meisterwerke von höchster Bedeutung und von der Hand der größten Meister: Raphael, Titian, Poussin, Knobell, Delaroche, Stratton, Ingres u. s. w. Der vierte Salon zeigt uns eine prächtige Sammlung antiker Medaillen im Besitz des Barons Rothschild; es folgen noch drei große Salons, die ganz angefüllt sind mit den Meisterwerken moderner französischer Meister: Decamps, Meissonier, Troyon, Guérard, Rousseau u. s. w. Wir wandeln uns nun links und treten in die große Galerie, die der Herzog v. Mornay zu den Zeiten seiner Altkraft, als er Präsident des Corps-législatif war, für seinen Privatgebrauch hatte anlegen lassen; hier finden wir Meisterwerke aller Schulen: Rembrandt, Holbein, Rubens, Vierbrandt, Teniers, Poussin, Greuze, Velasquez, Guardi, Raphael, sogar einen berühmten Engländer: Reynolds. Unmittelbar an diese Galerie schließt sich eine Galerie an, die künstlerischen Schädel des Herzogs v. Galeria enthält; ich hätte hier aber mal nur eine lange Reihe berühmter Künstlernamen zu verzeichnen. Wir sind aber noch nicht zu Ende. Am die Eingangstrotte zurückkehrend, stehen wir ebendas vor einer Thür, die uns nach einer anderen Richtung neue Schädel erschließt; in zwei fast endlosen Galerien finden wir ein glänzendes Gemälde der herzhaften und kostbaren Kunstsäulen: Silber- und Bronzesäulen und Blumen, kostbare Schmuck- und Porzellansammlungen, Elfenbeinschnitzereien — ich würde bei dieser Nomenklatur kein Ende finden, wenn ich alle die hier vereinigten Kunstsäulen einzeln aufzählen wollte. Man verläßt diese schöne Ausstellung nach deren Besuch wie geblendet im Staunen, und verspricht sich recht bald und recht oft zu diesen wunderbaren Schädeln zu-

Inseratenannahme auswirkt:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionair des Dresdner Journals;
Augsburg: Eugen Fuer; u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Bremen-Frankfurt a. M.; Rosenstein & Vogler; Berlin: Wien-Hamburg-Franz-Lübeck-Frankfurt a. M.; München: Rud. Meiss; Berlin: A. Reichenow, Inseldruckerei, H. Albrecht; Bremen: E. Schröder; Bremen: L. Stoecken's Bureau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche, J. C. Hermann'sche Buchdr., Düsseldorf; Berlin: J. D. Hanauer; C. Schäffer; Paris: Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Abg. v. Sabel bestreitet der Centralpartei das Recht, als Vertreter aller acht Millionen preußischen Katholiken zu gerufen, und warnt dieelben vor, in unbekannten Antritten, die von berüchtigten Fanatikern außerhalb des Reiches aufgestellt und verbreitete werden, von Religionsverfolgung, den bevorstehenden Ausbruch eines Religionstreits zu sprechen. Die Katholiken seien bereit, nicht gegen die katholische Gemeinde gekämpft, aktuelle Belästigungen lasse die Kirche sich in anderen Ländern ruhig gefallen, nur in Preußen vertriegene man den Geistern des Gehorsams, und der wahre Grund dieses Verdrusses liegt in dem vielen Hass gegen Preußen, weil es Italien in die Reihen der großen Blaue angelockt habe. Wenn Karl von Preußen die weltliche Herrschaft des Papstes wieder herstellen wollte, so würde Preußen mit Vergnügen die Katholiken annehmen und den Katholikenminister zw. Gott seine höchsten Orden verleihen. (Schwarze Heiterkeit.) Die Katholiken hätten wenigstens einen mosis vivendi, bis man zum Frieden gekommen. (Weißer Beifall.)

Abg. v. Wallmodt bestreitet, daß seine Freunde die Mehrheit der Katholiken vertrieben, für alle zu sprechen, hatten sie nie behauptet. Der Abg. v. Sabel habe das Haus mit kleinen Wörtern bestimmt; vermeintliche Katholiken würden werden, und während sie das Prinzip des Liberalismus schämten, als selbst die Katholiken einzelne Freien. Das Katholiken zwischen Deutschland und Italien sei viel früher, als der Anfang des Kirchenkriegs. Die Behauptung, daß der Papst die Katholiken annehmen werde, wenn Karl von Preußen wieder herstellen sollte, sei doch gesagt, weil sie einerseits eine gemeinsame Gewissenslast der Katholiken darstelle. Dogma und Gewissheit gehen vielfach in einander über, das jüdische nicht aus, daß es Katholiken geben wird, und rein religiöser Natur; der Unterschied zwischen Dogma und Recht ist unmöglich durchsetzbar. (Weißer Beifall.)

Art. 5. Zur einer Stellvertretung in dem erledigten Amte zu fordern, ob der Berichterstatter auch dazu befugt, wenn einem Westfälischen nach Weisung des § 5 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874, bestreitend die Verhinderung der unbedeutenden Ausübung von Kirchenamtern, der Antritt in dem Besitz des erledigten Amtes vertragt werden soll.

Art. 6. Dem Berichterstatter ist von dem Strohurteil (Art. 4), sowie von der Verfolgung wegen Verhinderung des Kirchenamtes.

Art. 7. Wegen der Verhinderung des Kirchenamtes zu fordern, ob der Berichterstatter aus dem ihm zugehörigen Gebiet eine Westfälische nach Weisung des § 5 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874 zur Ausübung der Kirchenamter vertragt, so kommen die Kirchenamter weiterhin in dem Besitz des Kirchenamtes. (Weißer Beifall.)

Art. 8. Wenn der Berichterstatter innerhalb zweier Monate vom Tage des Empfangs der wegegekehrten Weisung (§ 6) eine Stellvertretung nicht fordert, oder innerhalb zwey Monaten vom 1. April des nächsten Jahres im Falle gelegentlicher Veränderung angestrebte Strafe trifft in gleichem Falle.

Art. 9. Wenn der Berichterstatter innerhalb zweier Monate vom Tage des Empfangs der wegegekehrten Weisung (§ 6) eine Stellvertretung nicht fordert, oder innerhalb zwey Monaten vom 1. April des nächsten Jahres im Falle gelegentlicher Veränderung angestrebte Strafe trifft in gleichem Falle.

Die Gemeinde hat die in Art. 4, 5 bezeichneten Beziehungen in allen Fällen, in welchen ein Präventionsberechtigter nicht vorhanden ist.

Die Beziehungen des Art. 6 finden auf die Gemeinde entsprechende Ausweitung. Dieselbe ist insbesondere davon, in welchem ja lehnen, daß der Präventionsberechtigte innerhalb zwey Monaten nicht einen nachhaltigen Einfluss auf die Kirche ausüben kann.

Die Gemeinde hat die in Art. 4, 5 bezeichneten Beziehungen in allen Fällen, in welchen ein Präventionsberechtigter nicht vorhanden ist.

Der Berichterstatter ist dem Papst gezwungen, die Kirche zu unterstützen, auf die Kirche gezeigt werden, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Art. 10. Zugesetzt die Vorwürfungen des Art. 8 vor, so bestreitet der Landrat (Kastner), in Stadtteilen der Bürgermeister, auf den Antrag des Landrates zu folgen, die Kirchenamter zu verhindern, die Kirchenamter zu verhindern, welche nicht einem misslichen Familienvorwurf untergeordnet sind, um ähnlichen Eindruck auf die Kirche zu machen. (Weißer Beifall.)

Art. 11. Wird in den Salons des Art. 4–10 vom Oberpräsidenten kein Einspruch erhoben, oder der erhobene Einspruch vom Oberhof verworfen, so gilt der Gesetzliche als rechtmäßig angestellt.

Dieß Bestimmungen rieben eine überaus lebhafte Debatte hervor, an welcher außer den Abg. Brüel und Windhorst (Reppen) u. a. gegen und dem Antragsteller zugetragen werden. Die Kirchenamter werden die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Abg. Windhorst (Reppen) bestreitet, daß seine Gemeinde sich dem Papst gezwungen läßt, einen neuen Bischof zu erheben. Da es mit dem vorherigen Gewissenslast vor dem Appell der Kirche bestreitet, daß die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Abg. Windhorst (Reppen) bestreitet, daß seine Gemeinde sich dem Papst gezwungen läßt, einen neuen Bischof zu erheben. Da es mit dem vorherigen Gewissenslast vor dem Appell der Kirche bestreitet, daß die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Abg. Windhorst (Reppen) bestreitet, daß seine Gemeinde sich dem Papst gezwungen läßt, einen neuen Bischof zu erheben. Da es mit dem vorherigen Gewissenslast vor dem Appell der Kirche bestreitet, daß die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Abg. Windhorst (Reppen) bestreitet, daß seine Gemeinde sich dem Papst gezwungen läßt, einen neuen Bischof zu erheben. Da es mit dem vorherigen Gewissenslast vor dem Appell der Kirche bestreitet, daß die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Abg. Windhorst (Reppen) bestreitet, daß seine Gemeinde sich dem Papst gezwungen läßt, einen neuen Bischof zu erheben. Da es mit dem vorherigen Gewissenslast vor dem Appell der Kirche bestreitet, daß die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Abg. Windhorst (Reppen) bestreitet, daß seine Gemeinde sich dem Papst gezwungen läßt, einen neuen Bischof zu erheben. Da es mit dem vorherigen Gewissenslast vor dem Appell der Kirche bestreitet, daß die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Abg. Windhorst (Reppen) bestreitet, daß seine Gemeinde sich dem Papst gezwungen läßt, einen neuen Bischof zu erheben. Da es mit dem vorherigen Gewissenslast vor dem Appell der Kirche bestreitet, daß die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Abg. Windhorst (Reppen) bestreitet, daß seine Gemeinde sich dem Papst gezwungen läßt, einen neuen Bischof zu erheben. Da es mit dem vorherigen Gewissenslast vor dem Appell der Kirche bestreitet, daß die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Abg. Windhorst (Reppen) bestreitet, daß seine Gemeinde sich dem Papst gezwungen läßt, einen neuen Bischof zu erheben. Da es mit dem vorherigen Gewissenslast vor dem Appell der Kirche bestreitet, daß die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Abg. Windhorst (Reppen) bestreitet, daß seine Gemeinde sich dem Papst gezwungen läßt, einen neuen Bischof zu erheben. Da es mit dem vorherigen Gewissenslast vor dem Appell der Kirche bestreitet, daß die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Abg. Windhorst (Reppen) bestreitet, daß seine Gemeinde sich dem Papst gezwungen läßt, einen neuen Bischof zu erheben. Da es mit dem vorherigen Gewissenslast vor dem Appell der Kirche bestreitet, daß die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Abg. Windhorst (Reppen) bestreitet, daß seine Gemeinde sich dem Papst gezwungen läßt, einen neuen Bischof zu erheben. Da es mit dem vorherigen Gewissenslast vor dem Appell der Kirche bestreitet, daß die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel.

Episoden aus dem Kriege gegen die italienischen Briganten.

Fortsetzung aus Nr. 105.)

Den ungefähr 10–12 Meter hohen Felsen, auf welchen sich die Briganten zurückgezogen hatten, zu erobern, war unmöglich, denn er war so steil, daß man gewandte Kletterer mit Händen und Füßen ihn ersteigen konnten. Große erdeten sich einige Dutzend Kletterer, die brauen Leute nicht sperrten, da während des Kletterens von den Briganten leichter geworfen werden konnten. Die Stelle glich einer Klippe, die einen gewissen Gewissenslast vor dem Appell der Kirche bestreitet, daß die Kirche nicht mehr die Kirche negieren, und die angebliche Verhinderung eines kirchlichen Wahlkampfes sei kleine Deindel. Die Kletterer waren sehr geschickt, und unter den Klettergassen gab man ihnen den Spitznamen "p. m. p. p. p. p.". Seit 1860 hat er nichts mehr ausgetellt, war aber noch immer thätig. Eine seiner schönen Bilder, der "Abend", ist im Luxemburg zu sehen.

begonnen werden. Zur Verstärkung der Arbeitskräfte sind bereits 1 Major und 3 Hauptleute vom Ingenieurkorps nach Ingolstadt berufen worden.

Nürnberg. 8. Mai. In der heutigen Magistratssitzung gab der Bürgermeister v. Stremer einige Aufschlüsse über die jüngst erfolgte politische Auflösung mehrerer Volksversammlungen. Wir entnehmen dem ausführlichen Bericht des „A. G.“ Folgendes: Bis der Richter gesprochen habe, sagt Dr. v. Stremer, möge die Presse ihr Urtheil zurückhalten; der Richter werde darüber entscheiden, ob willkürlich vorgegangen werden sei, oder nicht. Es fragt sich, ob unter „Drohung“ und „Zageordnung“ verstanden werde. Allerdings sei die Strafbatterie in dem vorliegenden Falle eine dubiose Frage. Dr. (v. Stremer) habe in eigner Kompetenz gehandelt. Das Collegium entscheidet fürt darum, dass der Strafanzeige gestellt werde. Bürgermeister v. Stremer bemerkte, dass er nicht willkürliche Polizeimagazins wolle und es ihm daher lieb sei, wenn das Gesetz durch authentische richterliche Entscheidungen interpretiert werde. Ein weiterer Antrag des Bürgermeisters v. Stremer zufolge wird gegen das „Sozialdemokratische Wochenblatt“, sowie gegen den in Stuttgart erscheinenden „Stobach“ Strafanzeige gestellt. Veranlassung hierzu geben in genannten Blättern erschienene Artikel, in welchen die jüngsten Maßregeln des Magistrats gegen die Socialdemokraten besprochen werden sind.

A. Hof. 8. Mai. Wie Ihnen schon früher berichtet, sagte vor circa 1½ Jahren auch hier ein sozialdemokratischer Agitator Pöhl, dass die jüngsten Tendenzen dienende „Hofzeitung“, organisierte Streiks, gründete im Interesse eines Blattes eine Genossenschaftsbuchdruckerei und war eben im Begriff, den Pöhlwald seines Werkes zu ergründen, als ein „Schwibig“ des Schwurgerichtes von Überfranken seiner Thätigkeit ein „Halt!“ (auf vierfach 2 Monate) gaben. Sein journalistischer Nachfolger, ein mit den Funktionen eines Zeitungsschreibers völlig unbewandter Schneidergärtner, kam sehr schnell in finanzielle Verlegenheit, deren Konsequenzen ihn nötigten, ohne Abzuschneiden von seinem Rechte plötzlich zu verschwinden. Vorgeladen wurde er zwar zurück, jedoch in Beleidigung eines Königl. Justizialgerichtsbeamten und um zunächst in die heisste Freudenzeit eingeliefert zu werden. Am selben Tage fand auf Antrag eines der rücksicht geweisen Parteienwochen die gerichtliche Schließung der oben erwähnten Genossenschaftsbuchdruckerei statt, mit welchem Amt auch das Ergründen der „Hofzeitung“ vorläufig aufgehoben ist. — Am 14. d. W. wird die diesjährige Saison des Stahlbades Sieben eröffnet, dessen Prosperität durch den Umstand um eine Possession ärmer geworden, dass das von der königl. bayerischen Regierung bereits concessionirt gewesene Eisenbahnenprojekt Hof-Kalla-Sieben-Eichstätt an den ungünstigen Konjunktur der Gegenwart gescheitert ist.

Karlsruhe. 8. Mai. (Tel.) Die Erste und die Zweite Kammer, deren Sitzungen durch den Reichstag unterbrochen worden waren, sind heute wieder zusammengetreten. — Der Präsident des Ministeriums, v. Grenzort, der bis jetzt den Verhandlungen des Bundesrates beigewohnt hatte, ist gestern von Berlin hier eingetroffen. — Das Geheimplan publicirt die landesherrlichen Verordnungen über die Staatsprüfungen der Geistlichen.

„Koburg. 8. Mai. Gestern ist der Landtag des Herzogthums Coburg hier wieder zusammengetreten. An den derselben gelangten Vorlagen beziehen sich auf den Vorschlag für den Staatshaushalt des bisherigen Herzogthums auf die Finanzperiode vom 1. Juli bis 30. d. J. bis 30. Juni 1877, auf die Ausfertigung der Gehalte der Pensionäre und Disponenten, welche aus der Staatskasse oder Domänenkasse Zahlung erhalten, sowie auf die Bekanntmachung des Gesetzes über die Einkommen- und Klassensteuer. Auch ist dem Landtag noch ein Decret zugegangen, welches den Bau eines neuen Seminargebäudes in bisheriger Stadt betrifft.

Pest. 7. Mai. Die „Pest. Gott.“ meldet: Heute Nachmittag wurde ein zweijähriger Ministerialrat abgehalten, welcher beschloss, den griechisch-nicarauischen Kirchenconvent nach Karlsruhe zu versetzen, und somit einberufen, dessen erste Aufgabe so bald die Wahl eines Patriarchen bringen wird. — Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten der ungarischen Delegation hielt heute Mittag eine dreijährige Sitzung, welcher von Seite der gemeinsamen Regierung der Minister des Innern Graf Andrássy und der Sectionschef Baron Drago teilnahmen. Über den Verlauf der Sitzung, bei welcher verschiedene principielle und politische Fragen ventiliert wurden, entnehmen wir diejenigen Blättern folgendes:

Gegenüber einem Antrage des Grafen Béla Nagyevich, die Abholung des Reliquiats betreffend, erklärte Graf Andrássy, dass er unzufrieden sei, in das Reliquiar alle diplomatischen Leute einzuladen; die meisten seien ja leider Natur, dass eine Veröffentlichung auf vielen Seiten

Mühmuth und bei fremden Mächten oft Mißverständnisse hervorruhen könnte. Diese Schriftsteller zu behaupten, wäre man allein der Kontakt des Ministers beizubringen, da war er in der Lage, die Meinungen der Delegationen zu bertheilen. Den Mitgliedern der Delegation habe es frei, den Minister möglichst keine Frage zu unterstellen, und er werde es genau nicht verlassen, in Antworten; daraus folge aber keinesfalls, dass das Kloster doch sonst überflüssig sei, denn es habe viele Dokumente, deren Veröffentlichung durch den Minister oft sehr unwillkürlich erscheinen könnte, die er über die einen anderen Möglichkeit interpretiert wird. Graf Béla Nagyevich hat infolge der Ausschlüsse des Ministers seinen Antrag zurück.

Bezüglich des in Schone gebildeten Dispositionsfonds, den er mit 340,000 fl. also mit 100,000 fl. weniger als im Vorjahr präliminär in, wurde an den Minister die Frage gestellt, ob nicht noch 100,000 fl. gerichtigt werden müssten. Der Minister erklärte, dass er die Batterie dieser Summe vornehmlich als eine Verantwortung betrachte, was aber die präliminäre Summe jedenfalls das weitreichende Minimum sei. Der Ausdruck besteht infolge dessen, den Dispositionsfond ohne Aufschluss zur Annahme zu kontrahieren.

Begleitet des Geforderten der Geländewalt in Berlin erklärte Graf Andrássy, dass die seit zwei Jahren in Berlin befindliche Gesandtschaft unserer Monarchie bedeutende Dienste leiste und untere Großmachtstellung es zur Pflicht mache, und einer Unterstellung in Berlin nicht zu unterliegen. Der Ausdruck deutet hierauf die Unterwerfung dieser Stadt zu bezeichnen.

Über den Hochstaatspolitischer in Spanien erklärte Graf Andrássy, dass der Besitzer von Spanien jetzt nur auf offizieller Weise nachstehe und auch, so lange dort keine Regierung bestünde, der Besitzer dieser Wahlen werde.

Der Fall richtete sich an den Minister des Innern der Frage, ob er Kenntnis davon habe, dass in einem Theile der deutschen Preise gegen Ungarn in jüngerer Zeit bereits der liebhaber Sozialisten eine Agitation in Scène gelegt wurde, die unerlaubte Verdächtigung in tendenziöser Weise dargestellt, Ungarn und seine Regierung in ein falsches Licht stellte und bestrebt sei, sie darüber den Minister des Innern auf seine Zustand bei der deutschen Regierung darin zu vertheidigen, dass dieser Agitation ein Ende gemacht werde. Graf Andrássy erwiderte, mit mathematischer Bestimmtheit behaupten zu können, dass die deutsche Regierung an diese Agitation keinerlei Einfluss habe.

Der Verteidigung der ungarischen Delegation hat gestern das Kriegsminister erledigt, und belauscht sich die vom Auschusse beantragten Geschäftsbüchlein im Ordinarien auf 319,82 fl. und im Extraordinarium auf 2,217,09 fl. Was den Verlauf der Sitzung selbst anbelangt, so melden die bezüglichen Berichte, dass Bartenburg in warmen Worten und in der ihm eigenen gewohnten Weise seinen Standpunkt verteidigte und dass Graf Andrássy in glänzender Rede die Solidarität betonte, um welcher Stellung er dem Standpunkt des Kriegsministers Rechnung tragen wolle.

Paris. 8. Mai. (Tel.) Trençin-Dumeron, einer der Directoren der für das Jahr 1875 aus privater Initiative beschafften allgemeinen Weltausstellung, ist gestern verhaftet worden. Die Veranlassung der Verhaftung ist noch unbekannt.

Rom. 7. Mai. (Tel.) Die Deputirtenkammer segt die Verhaftung über die finanziellen Vorlagen fort und genehmigte heute unter Ablauf der Steuer auf Alkohol und Tabakabfertigung nach den Anträgen des Ministeriums und der Commission.

In ihrer vorgezogenen Sitzung (am d. J.) hat die Deputirtenkammer die vierte Finanzverlage der Regierung angenommen, nämlich die über die Besteuerung der Börsenjerfälle. Der erste Artikel dieses Gesetzes bestimmt, dass alle Börsengeschäfte in Staats-, Provinzial- und Gemeindeobligationen und in Aktien jedweder Art besteuert werden, welche die Börsengeschäfte im Warren und Produkten der Stempelkasse unterliegen. Die Steuer richtet sich nach dem Wertbetrag des Geschäfts; sie beträgt die Börsengeschäfte auf Zeit bis zu 5000 fl. Ihre Werte 1. Vira, von 5000 bis 10,000 fl. Ihre Werte 2. Vira, von 10,000 bis 20,000 fl. 4. von 20,000 bis 50,000 fl. 2. 10. von 50,000 bis 100,000 fl. 20. von 10,000 bis 50,000 fl. 30 und steigt in diesem Verhältniss von 50,000 zu 500,000 fl. Bei Börsengeschäften gegen Haar ist nur der vierte Theil der angegebenen Steuerträge zu bezahlen. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung vom Amt angeordnet. Auch Privatleuten, welche bei direkten Geschäftsbüchlein gegen Haar die Stempelsteuer nicht gebrauchen, werden im Auslandshaus auf Gebührenstrafe bestraft. Damit die Steuer auch richtig eingeholt wird, wird weiter bestimmt, dass Geschäfte auf Zeit stets durch Vermittlung der angestellten Geschäftsmittel und Sonnale abgeschlossen werden müssen, solche gegen Haar wohl unmittelbar zwischen den Parteien abgeschlossen werden können, das aber bei beider Geschäftsmittel getrennt, von der Finanzverwaltung ausgegebene Scheine oder Büchlein gebraucht werden müssen, ohne welche die abgeschlossenen Geschäfte keine Rechtskraft haben. Den Senaten, welche den vorgezeichneten Gebrauch der gesetzten Scheine oder Geschäftsbüchlein untersetzen, sind jahresweise Steuerträge und Entlastung

Beilage zu N° 107 des Dresdner Journals. Sonntag, den 10. Mai 1874.

Ernennungen, Verschreibungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement des Cultus und öffentl. Unterrichts.

Angetestet wurden

I. zu Spanien und Preßschule: Richard Immanuel Richter, Oberlehrer am Gymnasium zu Aix-la-Chapelle, Dr. Karl Julius Richter Professor zu Reichshof, Dr. Karl Heinrich Otto Kämmel, Oberlehrer an der Gymnasial- und Realulanzschule zu Plauen, Dr. Alfred Bernhard Gerlich und Dr. Gustav Ludwigs Baumgarten, Oberlehrer an der Nikolaischule zu Leipzig, Dr. Gustav Hermann Hoffmann, Oberlehrer an der Augusteumsschule zu Dresden, Dr. Johannes Theodor Werther, Adjunkt an der Fürstenschule zu Schulpforta, Dr. Johannes Schulte, Predigercandidat, Dr. Moritz Theodor Oly, Candidat des höheren Schulamts und Johann Traugott Jacob, Predigercandidat, als Oberlehrer, sowie Woldemar Bier, bisher in Salzburg, als Oberlehrer und Ernst Ludwig Friedrich August Ziegel, Wilhelm Gustav Leipold und Dr. Martin Lange, Candidaten des höheren Schulamts, als provisorischer Oberlehrer, sowie am Gymnasium zu Dresden-Reußstadt: Georg Schneider, provisorischer Oberlehrer, als 12. Oberlehrer und Dr. Gustav Emil Edmund Ulrich, Dr. Hermann Adolf Arthur Brantl, Profeßorlehrer, als provisorischer Oberlehrer am Gymnasium zu Freiberg; Hermann Dressel, Candidat des höheren Schulamts, als provisorischer Oberlehrer am Gymnasium zu Aix-la-Chapelle; Dr. Richard Georg Erler und Dr. Ernst Heinrich Niedermüller, als 16. und 17. Oberlehrer an der Nikolaischule zu Leipzig; Dr. Oscar Büch, Professor an der Fürst- und Landesschule zu Meißen, als 1. Oberlehrer am Gymnasium zu Chemnitz; Heinrich Emil Helscher, Candidat des höheren Schulamts, als provisorischer Oberlehrer an der Realchule zu Löbau; Erwin Otto Pritzel, Candidat der Theologie, als provisorischer Oberlehrer an der Realchule zu Reichenbach; Dr. Andreas Hermann Graba, Hilscher, als Oberlehrer an der Realchule zu Leipzig; Friedrich Albert Wiesbold, Candidat des höheren Schulamts, und Karl Friedrich Holsch, Candidat der Theologie, als Oberlehrer an der in der Entwicklung begriffenen Realchule zu Borna; Ernst Hugo Hunger, Candidat des höheren Schulamts, als Oberlehrer an der Realchule zu Borna; Wilhelm Hüniger, Candidat des höheren Schulamts, als Oberlehrer an der Realchule zu Bautzen; Wilhelm Kenkner, Realchullehrer zu Leipzig, als Oberlehrer an der in der Entwicklung begriffenen Realchule zu Bautzen; Karl Gustav Serfling, Candidat der Theologie, als provisorischer Oberlehrer an der Realchule zu Mühlwida; Gustav Robert Beyer, Bürgerchullehrer zu Roßlau, als provisorischer Oberlehrer an der in der Entwicklung begriffenen Realchule daselbst; Robert Glaß, provisorischer Oberlehrer an der Realchule zu Glauchau, als 6. Oberlehrer daselbst.

II. zu Schulherrenseminarien: Dr. Paul Heinrich Küster, Vice-director am Seminar zu Grimma, als Director der selben Anstalt; Franz Häger, Schulcandidat, als Hilscher an dem in der Entwicklung begriffenen Seminar zu Löbau; Otto Rabe, Bürgerchullehrer und Organist zu Kamenz, als 9. Oberlehrer und Gustav Adolf Lindner, Candidat des höheren Schulamts, als provisorischer Oberlehrer, sowie Ernst Richard Freita, Bürgerchullehrer zu Reichenbach, als Hilscher, sämmtlich am Seminar zu Köppau; Eduard Richard Herrig, Candidat des höheren Schulamts, als 9. Oberlehrer am Seminar zu Annaberg; Hermann Adolf Zimmermann, Candidat des höheren Schulamts, als provisorischer Oberlehrer am Seminar zu Borna; Otto Stein, Hilscher an der Turnschulverbandsschule zu Dresden, als Turnlehrer am Seminar zu Oschatz; Karl Friedrich August Wolff, Lehrer an der 11. Gemeindechule zu Dresden, und Anton Hermann Breiteneicher, Bürgerchullehrer zu Grimmitzschau, als Oberlehrer an dem in der Entwicklung begriffenen Seminar zu Pirna.

Den Oberlehrern am Gymnasium in Dresden-Reußstadt Richard Immanuel Richter und Dr. phil. Karl Julius Richter, sowie dem Oberlehrer an der Fürst- und Landesschule zu Meißen Dr. Konstantin Angermann ist der Titel „Professor“ verliehen worden.

Provinzialnachrichten.

* Frankenber, 4. Mai. Das „Fr. Nachr.“ berichtet: Am vergangenen Dienstag, den 28. April, hat in Wittnau eine Versammlung des Frankenberg'schen Diözesanverbandes stattgefunden, die aus Straß- und Correctionanstalten entlassenen in Gegenwart des Herrn Superintendenten Dr. Körner aus Frankenberg und des Herrn Oberinspectors Möbius als Directoren der Anstalt in Sachsenburg stattgefunden. Es konnte hierbei die noch für viele unserer Freunde erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß das Vorgehen unserer Diözesanversammlung und die Art, in welcher unter Kirchenvorstand den in unsre Kreise Entlassenen zu helfen suchen, Anerkennung und Förderung nicht bloss von Seiten der Anstaltsdirektoren, sondern auch durch die höchsten Behörden unseres Landes gefunden hat. Das königliche Ministerium des Innern hat nämlich gegenüber dem königlichen Justizministerium unter Hinweis auf die große Wichtigkeit, welche einer geordneten Fürsorge für solche Entlassenen beizulegen sei, den Wunsch ausgedrückt, daß das Vorgehen der frankenberg'schen Diözesanversammlung auch in anderen Eparchien Nachahmung finden möge, da in den auf diese Art wie hier niedergelegten Ausschüssen dann ein Organ gegeben würde, das im Verbindung mit den Anstaltsdirektoren die Fürsorge für die Entlassenen in ebenso gleicher Weise einfacher und naturnäher Weise auszuüben und zu fördern, und in weiteren Kreisen — namentlich auch auf dem Lande — ein lebhafte Interesse für die gute Sache zu erwecken vermöchte. Infolgedessen hat das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts die Herren Ephoren des Landes hieron in einer Generalverordnung in Kenntniß gestellt und denselben zur weiteren Erwähnung anheimgegeben, ob nicht auch in ihren Ephoren in der fraglichen Beziehung in gleicher oder ähnlicher Weise vorzugehen sein möchte. Seit Juli vergangen Jahre sind 9 Entlassene in unsern Ephoren eingetroffen und in Pflege genommen worden.

Gittau, 8. Mai. (Z. R.) Am gestrigen Nachmittage fand der Biertröder Vorle von hier dadurch seinen augenblicklichen Tod, daß er beim Hindernissen einer Bierkonne in den Keller einer biegsigen Restauration zum Fallen kam und erdrückt wurde.

Statistik und Volkswirthschaft.

Der Elster-Saale-Canal.

• Leipzig, 5. Mai. Schon seit einer Reihe von Jahren war beschäftigt man sich hier mit der Frage einer Saale-Donau-Verbindung Leipzig mit der Saale, ohne jedoch in der Regel weiter als bis zu den generellen Vorarbeiten zu kommen. Man schaute immer wieder vor den Schnellkeiten zurück, die man sich im Weiße vorstellen zu müssen glaubte. Die Saale-Loge hat sich nun aber in neuerer Zeit wesentlich verändert und die Idee eines Canals beginnt bereits die Verwirklichung entgegenzutun und sowohl Leipzig selbst als der ganze vom projectiven Canal sicher oder entfernt berührte Landkreis südlich des Elbe-Erbe-Kanals trägt dem Anfangsbestreben des Projekts die lebhaftesten Sympathien entgegen und die reale Welt sieht die Möglichkeit, welche den Canal vor Kurzem voraussetzte Elster-Saale-Canal-Gemeinde begegneten sind, leichter den Beweis dafür, daß man die endliche Verhinderung einer Saale-Donau-Verbindung für eine dringende Notwendigkeit erachtet. Keine Eisenbahn, und wenn ihre Anlage für den Hochwasserfall noch so verhältnißmäßig ist, kann solche große Menge von Gütern und so viel billigen Stoffen befördern, als dies durch Schiffahrt möglich ist. Was vergangemalige sich der Verhältnisse in Frankreich, welches um die Wette des Jahres 1870 in so kurzer Zeit weniger als 144 Meilen Schiffsbahnen zwischen den beiden Kanälen zwischen 7,0 und 40 Meter gründen war. Diese Beispiele lassen sich auch auf England, Amerika u. annehmen.

Schon vor einiger Zeit hatte Herr Ingenieur Herder in Lindenau-Vogtland (welches sich einer Erweiterung des Verhältnisses mit lobenswerter Geschicklichkeit unterzog) die Ehre, der Döbelner Handelskammer über die Ausbildung des Brasenbachs nach der Eröffnung des Canals interessiert, anförmliches mündliches Bericht zu erhalten, während gegenwärtig die Frage vor der hohen Standesammunie gekreist werden soll. Gerade die letzterehatte Thalau giebt und Veranlassung, in lediglich objectiver Weise das Projekt in kurzer Zeit zu beobachten und untertheilweise Erweiterung der Döbelner Kanäle einzuführen.

Bei dem Projekt des Elster-Saale-Canals besteht die Generalidee darin, 1) daß der Canal mit dem kleinen Wasserstand der Oberelbe bei Plagwitz von dieser aufgeht und auf 20 Meilen Länge bis in die Gegend von Wittenberg verläuft; 2) daß der Wasserzugang zur Überquerung der Elbe-Weser betragenden Wasserdifferenz zwischen Elster und Saale eine Schleusentreppe, sowie auch zur Erweiterung eines weiteren Kanals eine gemeinsame Schleuse oder Schleusentreppe gebraucht wird; 3) daß der Wasserzugang zur Überquerung der Werra-Meiningen-Weser-Differenz zwischen Elster und Saale eine Schleusentreppe, sowie auch zur Erweiterung eines weiteren Kanals eine gemeinsame Schleuse oder Schleusentreppe gebraucht wird; 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Hauptstrasse entsprechend, demandirt für Stoffe von 3000—4000 Centner Tragfähigkeit eingerichtet wird. Dieser Wert liegt in Gewicht, der Gewinnbetrieb wird durch die Gewichtsverhältnisse durch Schleusenabstiegsdifferenz zu dementsprechend, wobei ein so durch Schnelligkeit und Billigkeit ausgedeuteter technischer Fortschritt gleichzeitig Kosten mit dem Saale-Wasserpegel hält, und 4) daß die Größe des Canalrothes der Saale-Haupt

